

IT-Benutzerordnung

In der IT-Benutzerordnung sind Regeln zur Nutzung des Schulnetzes festgelegt. Das Privatgymnasium Weinheim verfügt über fest installierte (Tafelrechner in Fachräumen und Klassenzimmern, IT-Raum, Stillarbeitsraum Kursstufe) sowie mobile Rechner (Mobile Computerräume), die alle an das Schulnetz angeschlossen sind.

In diesem Netzwerk lernen und üben Schülerinnen und Schüler das Arbeiten mit dem Computer, den Einsatz von aufgabenspezifischer Software, den Umgang mit Multimedia, das Recherchieren im Internet usw.

Die Computer stehen allen Schülerinnen und Schülern zur Benutzung zur Verfügung.

Die Kenntnis und die Zustimmung zu dieser Benutzerordnung stellt hierfür die Voraussetzung dar.

Bei der Nutzung der neuen Medien müssen die schulischen Erziehungsziele und anerkannte Wertmaßstäbe berücksichtigt werden. „Die neuen Medien können die Bildungsarbeit aber nur dann sinnvoll unterstützen, wenn bestimmte technische Anforderungen erfüllt sind. Diese betreffen zum Beispiel den Jugendschutz, die Festlegung von Benutzerrechten und die Steuerung von Internet und E-Mail durch die unterrichtende Lehrkraft.“ (Landesakademie für Fortbildung und Personalentwicklung, Baden-Württemberg)

Aus diesem Interesse ist die Software NetMan for Schools als administrative und pädagogische Oberfläche auf dem Schulserver und dem Großteil seiner Clients installiert.

Zusätzlich zu dem dort u. a. beinhalteten Jugendschutzfilter hat das Privatgymnasium Weinheim eine leistungsfähige Firewall im Einsatz, mit der identifizierte Internetseiten gesperrt sind, die rechtsradikale, rassistische, pornografische oder anderweitig menschenverachtende Inhalte darstellen.

Des Weiteren ist es dem Administrator möglich, den über Office 365 anfallenden Datenverkehr mit Einschränkungen im Einzelfall einzusehen.

Mit Hilfe der eingesetzten Schutzmechanismen können einzelne Aktivitäten konkreten Benutzern nachgewiesen werden. Es ist möglich:

- sämtliche Aufrufe von Internetseiten zu speichern
- das Navigieren innerhalb von Internetseiten zu protokollieren
- die Downloads von Internetseiten zu kontrollieren
- die Installation von Software aufzudecken
- alle Tastatureingaben festzuhalten
- das Benutzen von Datenträgern (USB-Sticks, MP3-Playern, SD-Cards, CDs etc.) aufzuzeichnen
- den Internet-Zugang für einzelne oder alle Schüler zu sperren
- die Rechner einzelner oder aller Schüler abzuschalten

- den Office 365-Zugang für einzelne oder alle Schüler zu sperren
- die in einem Postfach gespeicherten E-Mails einzusehen
- die auf OneDrive gespeicherten Dateien einzusehen

Die Aufzeichnungen über die Internet-Zugriffe, die Nutzung der Computer und der installierten Software wird in unregelmäßigen Abständen stichprobenartig vom Administrator überprüft.

Zuwiderhandlungen gegen diese IT-Benutzerordnung können den Entzug der Zugangsberechtigung und pädagogische sowie außerschulische Konsequenzen zur Folge haben. Die Schulleitung und Erziehungsberechtigten werden in relevanten Fällen immer benachrichtigt.

Bei fahrlässigen oder mutwillig verursachten Schäden haftet der Benutzer für die Reparaturkosten bzw. bei Verlust für den Ersatz.

Computer im Schulhaus

Grundsätzlich dürfen die Computer in den Fachräumen und Klassenzimmern sowie der Mobilen Computerräume nur mit Erlaubnis und unter Aufsicht eines Fachlehrers genutzt werden.

Benutzername Kennwort

Jeder Benutzer verpflichtet sich, das vom Administrator bzw. Fachlehrer vergebene Kennwort zu ändern, es geheim zu halten und nicht an andere Schülerinnen/Schüler weiterzugeben, insbesondere nicht zur Nutzung des Netzzuganges unter seinem Benutzernamen.

Jeder Benutzer ist für alle Aktivitäten, die unter seinem Benutzernamen ablaufen, voll verantwortlich.

Benutzer, die ihr Kennwort vergessen haben, erhalten vom Administrator ein neues Kennwort.

Das Ausspähen und Weitergeben von Kennwörtern ist nicht gestattet. Bei Verdacht, dass das eigene Kennwort ausgespäht wurde, ist dieses vom Benutzer sofort zu ändern und der Fachlehrer muss informiert werden.

Softwarenutzung

An den Computern darf grundsätzlich nur die vorinstallierte Software genutzt werden. Es ist ausdrücklich untersagt eigene Software von mobilen Datenträgern zu installieren oder zu nutzen.

Das Herunterladen und Benutzen von Programmen, Software und Dateien aus dem Internet ist grundsätzlich nicht gestattet. Zu Unterrichtszwecken kann auf besondere Anweisung des Fachlehrers von dieser Regelung abgewichen werden.

Eigene Dateien

Das Abspeichern von Dateien ist nur im Ordner „Eigene Dateien“ oder auf OneDrive zulässig.

Im Ordner „Eigene Dateien“ oder auf OneDrive dürfen nur Inhalte gespeichert werden, die zu Unterrichtszwecken erstellt und verwendet werden.



IT-Benutzerordnung

Zum Austausch von Dateien darf jeder Benutzer den ihm zugewiesenen Ordner „Gemeinsame Dateien“ oder die unter Office 365 bereitgestellten Werkzeuge (E-Mail, Teams) nutzen.

Alle Dateien in „Eigene Dateien“ können jederzeit vom Fachlehrer eingesehen werden.

Die Dateien in den Schülerordnern („Eigene Dateien“) und den Gemeinsamen Dateien der Klassen werden zu jedem Schuljahresbeginn gelöscht.

Jeder Benutzer ist für die Sicherung seiner Dateien selbst verantwortlich. Hierzu kann der Fachlehrer die Erlaubnis erteilen, mobile Datenträger zu verwenden.

Alle im Schulnetzwerk und auf OneDrive befindlichen Dateien unterliegen dem Zugriff des Administrators.

Internetzugriff

Das Nutzen von externen Blogs, Chats, Foren, E-Mail-Konten und sozialen Netzwerken (z.B. Facebook, Twitter, Xing etc.) ist grundsätzlich über den schulischen Internetzugang nicht gestattet. Zu Unterrichtszwecken kann auf besondere Anweisung des Fachlehrers von dieser Regelung abgewichen werden.

Kostenpflichtige Dienste, Bestellungen oder Verträge dürfen nicht über den schulischen Internetzugang abgeschlossen werden.

Jeder Benutzer verpflichtet sich, keine Software und (Musik-) Dateien wissentlich aus dem Internet herunterzuladen oder zu versenden.

Der Internetzugriff und das Benutzen von externen Programmen zu Unterrichtszwecken muss zuvor vom Fachlehrer genehmigt werden.

Die IT-Benutzerordnung in der Version 3.0 vom Januar 2018 gilt so lange, bis sie in Teilen durch besondere Ankündigung der Schulleitung modifiziert oder durch eine veröffentlichte neue Version ersetzt wird.

Weinheim, Januar 2018

Die Schulleitung

